



Umzugsordnung

für den Festumzug zum Landeserntedankfest am 1. Oktober 2017 von ca. 11.45 Uhr bis ca. 13.15 Uhr in Siedenbollentin

1. Aufstellraum

Aufstellraum für den Festumzug ist der Schönkamp. Die Gliederung der Schaubilder des Umzuges erfolgt mittels „Schaubildnummern“, die Reihenfolge der Nummerierung ist unbedingt einzuhalten.

2. Umzugsstrecke

Die abgesperrte Umzugsstrecke ist in Abstimmung der Gemeinde Siedenbollentin, vertreten durch das zuständige Ordnungsamt und der unteren Verkehrsbehörde, wie folgt festgelegt:

Aufstellungsraum

Schönkamp – entlang der Straße

Beginn des Umzuges und Verlauf

Schönkamp

über die Kreisstraße L 273

Lange Straße bis zum nördlichen Dorfausgang Richtung Kölln

3. Auflösung des Umzuges am Ende der Langen Straße

nach rechts Fahrzeuge, Gespanne

nach links fußläufige Teilnehmer

4. Geschwindigkeiten

Die eingesetzten Fahrzeuge dürfen während der Veranstaltung höchstens mit Schrittgeschwindigkeit und bei der An- und Abfahrt in der Ortslage Siedenbollentin nur mit 25 km/h fahren. Der Abstand von Gruppe zu Gruppe soll während des Umzuges 10 m nicht überschreiten. Den Anweisungen des Begleitpersonals ist Folge zu leisten.

5. Werbung

Bei Fahrzeugen dürfen an den Fahrerhaustüren angebrachte Firmenbezeichnungen sichtbar sein. Massive Produkt- oder Firmenwerbung ist nicht zulässig.

6. Werfen von Gegenständen

Bonbons und andere weiche Gegenstände müssen im Bogen in die Zuschauer geworfen werden. Harte Gegenstände, Fläschchen, Glasflaschen, Knall- und Feuerwerkskörper dürfen nicht verwendet werden.

7. Konfettiverbot

Aus Umweltschutzgründen muss das Werfen bzw. Abschießen von Konfetti und Papierstreifen unterbleiben. Bei Zuwiderhandlung wird die Gruppe verwarnt, im Wiederholungsfalle vom Umzug ausgeschlossen und muss die Reinigungskosten übernehmen.

8. Offenes Feuer

Das Hantieren mit offenem Feuer ist sowohl auf Umzugswagen als auch auf der Straße unzulässig. Dazu gehört auch der Umgang mit Holzkohlegrills auf Wagen.

9. Überlaute Musik

Überlaute Musik ist zu vermeiden. Auf jeden Fall darf die Musik nicht so laut sein, dass sie gesundheitsschädlich ist (>70 dbA).

10. Verantwortlichkeit

Jede Gruppe/Schaubild ist für sich selbst verantwortlich. Ein verantwortlicher Ansprechpartner ist für jede Gruppe zu bestimmen und dem Organisator zu melden. Gruppen, die durch ihre Aufmachung, ihre Darstellung oder bestimmte Mängel zu Beanstandungen Anlass geben, werden ausgeschlossen. Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr und des Ordnungsdienstes ist unverzüglich Folge zu leisten.

11. Fahrzeugkontrolle vor Umzug

Vor dem Start des Umzuges werden die Fahrzeuge ab 09.00 Uhr durch die Verantwortlichen des Organisators (Vertreter der Umzugsleitung, des Ordnungsamtes und des Sicherheitsdienstes) einer Sichtkontrolle unterzogen. Der Fahrzeugführer muss bei dieser Abnahme des Fahrzeuges anwesend sein. Der Führer des Fahrzeuges darf nicht alkoholisiert sein.

12. Erste Hilfe

Das/die Rettungsfahrzeug/Rettungssanitäter begleitet die Aufstellphase des Umzuges und den gesamten Verlauf bis zur Auflösung.

Die Notrufnummer 112 gilt natürlich auch an diesem Tag.

13. Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse sind umgehend, Schäden bis spätestens 18.00 Uhr am 01.10.2017 zu melden.

Telefonnummern

Oliver Knappe	0174 8142812
Marco Radloff	0170 2753797
Hilmar Achterberg	0175 7143069
Amt Treptower Tollensewinkel	03961 2551-0

gez. Thorsten Haker
Bürgermeister Gemeinde Siedenbollentin